

Versicherungsschutz für RÄe, WP und StB

Neue Entwicklungen im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflicht

Hans-Jürgen Rütter

Durch die seit einiger Zeit neu geregelten Verjährungsvorschriften hat sich die Haftungssituation bei den rechts- und steuerberatenden Berufen weiter verschärft. Neue Entwicklungen im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sollten daher noch in diesem Jahr überprüft werden. (Red.)

Exemplarisch sei an den Anspruch der Wehrhahn-Gruppe gegen die Sozietät Harmann Hemmelrath erinnert, der im Jahre 2004 für Schlagzeilen gesorgt hat. Für die Berufsträger ist es daher

Der Trend der letzten Jahre, dass Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater von den eigenen Mandanten aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Fehler in Anspruch genommen werden, hält ungebrochen an beziehungsweise verschärft sich sogar. Dabei wird von den Berufsträgern häufig übersehen, dass Ansprüche zum Teil erst nach Jahren erhoben werden und Versicherungssummen zum Tragen kommen, die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung vertraglich vereinbart waren.

aus wirtschaftlicher Sicht existenziell, einen ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Inflationäre Entwicklungen spielen zudem erfahrungsgemäß eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Verlängerung der Verjährungsfristen

Die bisher für die einzelnen Berufsgruppen bestehende und diese privilegierende Verjährungsfrist ist dem allgemeinen Verjährungsrecht mit 30 Jahren Verjährung in Teilbereichen gewichen. Somit müssen Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit einer Inanspruchnahme auch noch nach mehr als zwei Jahrzehnten rechnen. Eine Regel, die bislang lediglich für Notare galt.

Die Berufsträger sind somit dringend angehalten, die Höhe ihrer vereinbarten Versicherungssummen regelmäßig

zu überprüfen. Dabei geht der Hinweis, es würden lediglich „kleine Mandate“ bearbeitet, fehl. Die Höhe der Haftung korreliert nicht mit der Werthaltigkeit des Mandates. Auch hier gilt die allgemeine Aussage: kleine Ursache – große Wirkung.

Gerichte stellen hohe Anforderungen an Haftungsvereinbarungen

Als Instrument der Haftungsbeschränkung besteht für die Berufsträger die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung (§ 51a BRAO, § 54a WPO, § 67a StBerG). Selbst für den Fall, dass der Mandant eine solche akzeptiert – und

dies ist zunehmend weniger der Fall –, muss trotzdem sicher gestellt sein, dass die gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen eingehalten sind.

Anderenfalls ist die Haftungsbeschränkung unwirksam und der Berufsträger haftet unbeschränkt mit seinem Privatvermögen. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass an die Vereinbarung einer Haftungsbeschränkung vonseiten der Gerichte extrem hohe Anforderungen gestellt werden.

Neben der Vorhaltung einer ausreichenden Stammdeckung (Grundvertrag) gibt es für den Berufsträger die Möglichkeit, haftungsexponierte Mandate im Wege einer Einzelfall-Versicherung (so genannte Objektdeckung) abzuschließen. Für den Mandanten bietet dies den Vorteil, dass die abgeschlossene Versicherungssumme im Schadensfall ausschließlich ihm zur Verfügung steht. Andererseits gelingt es den Be-



Ass. jur. Hans-Jürgen Rütter,
Geschäftsführer von Lauff und Bolz
Versicherungsmakler GmbH, Frechen,
Telefon 0 22 34/95 35 40

„Für den Berufsträger ist die Beratung im Bereich der Haftung durch einen langjährig tätigen und fachlich hochqualifizierten Berater unerlässlich.“

rufsträgern regelmäßig, den Mandanten an den Zusatzkosten zumindest zu beteiligen.

Diese Einzeldeckungen können im Anschluss an die Versicherungssumme der Stammdeckung oder daneben installiert werden. In Einzelfällen werden Versicherungssummen bis zu 150,0 Millionen Euro und mehr auf diese Weise abgeschlossen.

Interprofessionelle Tätigkeiten bedürfen der Abstimmung

Besonders intensiv ist die Frage des ausreichenden Versicherungsschutzes zu behandeln, wenn sich mehrere Berufsträger zu einer interprofessionellen Sozietät (GbR, Partnerschaftsgesellschaft) zusammenschließen. Das Berufsrecht verlangt hier unter Umständen eine Gleichschaltung des Versicherungsschutzes mit den Versicherungssummen der anderen Berufsträger, sodass eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Summen erforderlich ist, wobei auf die jeweils höchste erforderliche Versicherungssumme abzustellen ist. Auch hier ist die neu entstandene Haftungssituation bei der Gestaltung des gemeinsamen Versicherungsschutzes zu durchleuchten.

Haftungsübernahme für neue Sozien abdecken

Für nicht geringe Unruhe hat die BGH-Entscheidung vom 7. April 2003 (Az.: II ZR 56/02) gesorgt, nach der neu eintretende Sozien auch für die Verbind-

lichkeiten der Altsozien einzutreten haben. Offen geblieben ist dabei, ob dies auch für die Haftung aus Berufsfehlern gelten soll. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Auf Versichererseite gibt es bislang einen Anbieter, der für diese Situation eine Versicherungslösung bietet.

Prämienentwicklung weist deutlich nach oben

Weltweit nimmt die Volatilität des Versicherungsgeschäftes und damit deren Prämiengestaltung zu. Ursache sind Megschäden aus dem Katastrophenbereich (zum Beispiel Hurricane Katrina).

Obwohl weit entfernt und andere Sparten der Versicherungswirtschaft betreffend, haben sie mittelbaren Einfluss auch auf die Vermögensschaden-Haftpflichtsituation bei den berufsständischen Versicherungen. Das liegt vor allem daran, dass der Rückversicherungsmarkt letztendlich ein Sammelbecken darstellt, in dem für einen Ausgleich weltweiter Risiken gesorgt wird.

Vor allem „verkammerte“ Berufe betroffen

Nachdem in den letzten beiden Geschäftsjahren eine entspanntere Situation geherrscht hat, hat sich dies in 2005 geändert. Somit ist für die nächsten Jahre eher mit Prämiensteigerungen zu rechnen. Dies auch vor der Situation im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die so genannten „verkammerten“ Berufe.

Wegen der langen Verjährungsfristen und der Gefahr, dass eine unbekannt große Zahl von Spätschäden sie trifft, kalkulieren die Versicherer diese Problematik bei ihrer Prämienfindung mit ein. Das bedeutet insgesamt, dass auch zukünftig mit einer Vielzahl von Veränderungen im Bereich der Haftungssituation und somit auch der Prämiengestaltung durch die Versicherungsunternehmen zu rechnen ist.

V&S

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Euroforum Verlag GmbH, Düsseldorf, bei.

Neue Fachbücher für die Erledigung der Abschlussarbeiten 2005

Rechtzeitig zum Jahresende erschienen sind wieder zahlreiche Arbeitshilfen und Jahrbücher für die steuer- und finanzberatenden Berufe. Hier eine Auswahl:

1. „Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Jahrbuch 2006“ von Prof. Dr. Peter Knief

Das jährlich neu erscheinende Kompendium im handlichen DIN-A6-Format enthält auf zirka 1 700 Seiten alle betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und wirtschaftsrechtlichen Fakten für den schnellen Beratungsüberblick. Für die praktische Nutzung im Tagesgeschäft sprechen die Tiefe und Übersichtlichkeit der Darstellungen.

„Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Jahrbuch 2006“, ISBN 3-8021-1209-1, zirka 1 700 Seiten, Einzelpreis 19,90 Euro, Staffelpreise möglich. Bezug unter post@idw-verlag.de

2. „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“ von Adolf G. Coenberg

Das Lehrbuch ist konzipiert zur Einarbeitung in die Probleme der Erstellung und Auswertung von Jahresabschlüssen. Die Neuauflage 2005 berücksichtigt vor allem die Neuerungen für den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Reform der Bilanzierungsvorschriften des HGB. Da außerdem die Bilanzierungsregeln nach US-GAAP weiterhin von allen in den USA gelisteten Unternehmen zu befolgen sind, wurden diese vergleichend und durchgängig mit behandelt. Das Werk bietet Praktikern und Studierenden kompaktes Grundwissen auf neuestem Stand. Es eignet sich als Nachschlagewerk und Lehrbuch gleichermaßen.

„Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“, ISBN 3-7910-2378-0, 1 357 Seiten, 49,95 Euro.

3. „Internationale Rechnungslegung, Internationales Steuerrecht“ hrsg. von Werner Kresse und Norbert Leuz

Das in 2., überarbeiteter und erweiterter Auflage 2005 erschienene Fachbuch ist eng ausgerichtet an der neuen IHK-Weiterbildungsprüfung „Bilanzbuchhaltung-International“. Es vermittelt gründliche und praxisnahe Kenntnisse von IFRS und US-GAAP, internationalem Steuerrecht, Außenwirtschaft und internationalem Finanzmanagement sowie der englischen Fachsprache.

Neu aufgenommen wurden die Themenbereiche Entscheidungsparameter und Formen der internationalen Finanzierung, Bilanzierungsfragen zum Finanzmanagement und zu Direktinvestitionen im Ausland sowie zum Umsatzsteuerlager und zur Besteuerung von Export- und Importgeschäften mit Drittlandsgebieten.

„Internationale Rechnungslegung, Internationales Steuerrecht“, ISBN 3-7910-2328-0, 621 Seiten, 49,95 Euro.

4. „Bereichscontrolling“ hrsg. von Utz Schäffer und Jürgen Weber

Die Komplexität unternehmerischer Wertschöpfung bedingt vielfach die Übertragung der Controllingfunktion auf einzelne Teilbereiche und -funktionen des unternehmerischen Leistungssystems. In der Neuerscheinung werden die relevanten Teilbereiche sowie Aufgaben, Methoden und Instrumente eines bereichsbezogenen Controllings dargestellt und anhand praxisbezogener Beispiele und Fallstudien erläutert. Die Darstellung folgt dabei der Unterteilung in Prozessphasen (Beschaffungs-, F&E-, Produktions-, Marketing- und Verkaufswirtschaft sowie Logistikcontrolling) und Inputfaktoren (Personal-, Finanz-, IT- sowie Umweltcontrolling). Ausführlich dargestellt werden darüber hinaus das Projekt-, Beteiligungs- und Kooperationscontrolling in Theorie und Praxis.

„Bereichscontrolling“, ISBN 3-7910-2350-0, 525 Seiten, 39,95 Euro.

Buch 2 bis 4 zu beziehen über Kreditwesenservice GmbH, Frankfurt am Main, Telefax 0 69/7 07 84 00, Telefon 0 69/97 08 33-21 (Karin Matkovic)